Infoblatt

PARTNERSCHAFTSVERTRAG FÜR LEBENSGEFÄHRTEN

Unsere Vorlage zum Partnerschaftsvertrag ist standardisiert und sollte nicht blind übernommen werden. Für Ihren individuellen Fall können weitere Anpassungen notwendig sein. Lassen Sie sich umfassend beraten, welche Regelungen für Ihre persönliche Situation sinnvoll sind.

Gerne helfen wir Ihnen bei der Suche nach erfahrenen Expertinnen und Experten in Ihrer Nähe. Rufen Sie uns unverbindlich und kostenfrei an: 0800-3486723.

WAS IST EIN PARTNERSCHAFTSVERTRAG?

Unverheiratete Paare können in einem Partnerschaftsvertrag bestimmte Regelungen für die Beziehung und für den Fall der Trennung festlegen. Es ähnelt somit dem Ehevertrag für Ehepaare. Wer rechtlich nicht verheiratet ist, hat auch nicht die Rechte und Pflichten, die das Gesetz für die Ehe vorsieht. Der Partnerschaftsvertrag ermöglicht es Ihnen, individuelle und verbindliche Vereinbarungen für die Beziehung und vorsorglich für die Trennung zu treffen.

WAS KÖNNEN WIR REGELN?

Was Sie genau regeln, hängt stark von Ihrer persönlichen Situation ab. Für die Gestaltung Ihrer Lebensführung können Kostenteilung von Rechnungen und Haushalt wichtig sein. Sie sollten für den Fall der Trennung an Ihre Wohnung und die Aufteilung des Hausrats denken. Weitere Probleme können sich ergeben, wenn Sie gemeinsam eine Immobilie finanzieren oder ein Unternehmen gegründet haben. Für gemeinsame Kinder ist die Frage der Vaterschaftsanerkennung relevant, sowie das Umgangsrecht und der Kindesunterhalt.

Eine weitere Option ist die Vereinbarung von Unterhalt für den Fall der Trennung, etwa wegen Kindesbetreuung, Arbeitslosigkeit oder Krankheit. Sie können ebenfalls vereinbaren, sich gegenseitig in Ihrer Vorsorgevollmacht einzusetzen, oder Ihren Partnerschaftsvertrag mit einem Erbvertrag kombinieren.

EXPERTENTIPP: Überprüfen Sie den Vertrag regelmäßig bzw. bei größeren Veränderungen und passen ihn ggf. an, um stets für Ihre aktuelle Lage ideal abgesichert zu sein.

WELCHE KOSTEN FALLEN AN?

Wenn Sie sich anwaltlich beraten lassen und die Gestaltung des Vertrags beauftragen, fallen in der Regel anwaltliche Gebühren nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) an. Alternativ ist auch ein Honorar nach Stundensatz oder ein Pauschalbetrag denkbar. Für die notarielle Beurkundung fallen Kosten nach dem Gerichts- und Notarkostengestz (GNotKG) an.

SEHR GUT 5,00 / 5,00
TÜVNORD Geprüfte Service-Qualität

Hinweis: Dieses Dokument ist nach bestem Wissen erstellt worden. Trotzdem können wir keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Ausführungen und Formulierungen übernehmen. iurFRIEND® AG. All rights reserved. Stand 01.2020

PARTNERSCHAFTSVERTRAG FÜR LEBENSGEFÄHRTEN

Verhandelt
zu _____ am _____
vor dem/der unterzeichnenden NotarIn _____
erschienen:
Frau/Herr/divers _____ - ausgewiesen durch _____ -
und Frau/Herr/divers _____ - ausgewiesen durch _____

Die Erschienenen erklären zunächst:
Diese Vereinbarung betrifft die Trennung zwischen _____ ,
geb. am _____ , wohnhaft in _____
Im Folgenden „Partner 1“
und „Partner 2“ _____
geb. am _____ , wohnhaft in _____
Im Folgenden „Partner 2“.

Partner 1 und Partner 2 erklären:
Wir möchten unser gemeinsames Leben vertrauensvoll gestalten. Auch wenn wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht die Eheschließung beabsichtigen, möchten wir füreinander Verantwortung tragen. Diese Verantwortung soll sich auch dann zeigen, wenn ein Partner für den Fall von Krankheit oder Arbeitslosigkeit der Unterstützung des anderen bedarf.

Aus der Beziehung sind bislang keine Kinder hervorgegangen.

Ein Partnerschaftsvertrag wurde bisher nicht geschlossen. Zu unseren persönlichen Verhältnissen erklären wir:

_____

_____

_____

Mit sofortiger Wirkung treffen wir folgende Vereinbarungen bzgl. unserer Beziehung und für den Fall der Trennung:

I. Gemeinsame Lebensführung

Wir erkennen an und verpflichten uns, zum gemeinsamen Lebensunterhalt beizutragen und die laufenden Kosten unserer gemeinsamen Lebenshaltung untereinander und im Verhältnis unserer jeweiligen Nettoeinkommen aufzuteilen.
Wir vereinbaren, unsere Beiträge zur gemeinschaftlichen Haushaltsführung monatlich abzurechnen. Sollte einer von uns Mehraufwendungen getätigt haben, sind diese auszugleichen. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen 3 Monate nach seiner Entstehung schriftlich geltend gemacht wird.

II. Haftungsmaßstab

Verursacht einer von uns einen materiellen oder immateriellen Schaden am Eigentum des anderen, hat jeder Partner nur für diejenige Sorgfalt einzustehen, die er auch in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

III. Gemeinsame Mietwohnung

Jeder Partner hat das Recht, die Wohnung nach dem Auszug des anderen Partners, sowie den Mietvertrag in Absprache mit dem Vermieter zu übernehmen.

IV. Hausrat

Im Fall der Trennung erhält Partner 1: _____

_____

_____

, Partner 2 erhält: _____

_____

_____

Wir sind uns darüber einig, dass der Hausrat damit endgültig aufgeteilt ist. Jeder Partner soll Alleineigentümer der genannten Gegenstände werden.

V. Kinder

Entsteht aus unserer Beziehung ein Kind, sprechen wir bereits jetzt ab, dass _____ im Interesse eines gemeinsamen Sorgerechts die Vaterschaft ausdrücklich anerkennt und beim Jugendamt eine gemeinsame Sorgeerklärung für das Kind abgibt. Die Anerkennung kann bereits vor der Geburt des Kindes erfolgen. Sollten wir uns trennen, gesteht die Mutter des Kindes zu, dass der Vater nach der Trennung ein angemessenes Umgangsrecht wahrnehmen darf. Das Umgangsrecht ist im Hinblick auf unsere aktuellen Verhältnisse im gegenseitigen Einvernehmen zu vereinbaren.

VI. Unterhalt nach der Trennung

Sollte aus unserer Beziehung ein Kind entstehen, verpflichtet sich derjenige Elternteil, der das Kind nicht ständig betreut, dem anderen bis zum 3. Lebensjahr des Kindes Betreuungsunterhalt zu zahlen. Eine Unterhaltspflicht über das 3. Lebensjahr hinaus besteht ausnahmsweise dann, wenn wir für das Kind keine angemessene Betreuungseinrichtung finden oder das Kind aufgrund einer Erkrankung oder Behinderung betreuungsbedürftig ist. Eine Unterhaltspflicht besteht auch dann, wenn ein Partner nach der Trennung so krank, so alt oder gebrechlich ist, dass es ihm nicht zuzumuten ist, eigenes Geld zu verdienen. Gleiches gilt für den Fall der Erwerbslosigkeit. Voraussetzung ist, dass alle diese Gründe darauf beruhen, dass die Partner auf den Bestand ihrer Beziehung vertraut und sich darauf eingerichtet haben.

VII. Regelung für den Todesfall

Wir setzen uns gegenseitig zum alleinigen Erben des zuerst verstorbenen Partners ein.

VIII. Zwangsvollstreckung

Der unterhaltspflichtige Partner unterwirft sich hinsichtlich seiner Zahlungspflicht bezüglich des Unterhalts im Fall der Trennung der sofortigen Zwangsvollstreckung in sein gesamtes Vermögen.

IX. Kosten der Beurkundung

Die Kosten dieser Vereinbarung tragen wir je zur Hälfte.

Datum: _____

Handschriftliche Unterschrift Partner 1: _____

Datum: _____

Handschriftliche Unterschrift Partner 2: _____

Hinweis: Dieses Dokument wurde nach bestem Wissen erstellt. Es wird jedoch keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen.